

Bearbeiter: Michael Seisenbacher
Durchwahl: 232

Zahl: 031/2-2024/7.41 Se

Lichtenberg, 20.06.2024

**Flächenwidmungsplan Nr. 7
Änderung Nr. 41
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme**

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 Oberösterreichisches Raumordnungsgesetz 1994, LGBL. 114/1993 idGF, wird darauf hingewiesen, dass die

Flächenwidmungsplan Nr. 7 - Änderung Nr. 41

durch 4 Wochen, das ist vom 20.06.2024 bis einschließlich 18.07.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt Lichtenberg während der Amtsstunden aufliegt.

Der Planungsraum befindet sich am südöstlichen Siedlungsrand von Lichtenberg, wird von der Kastnerstraße erschlossen und betrifft konkret das Grundstück 1376, KG Lichtenberg (45631). Die Liegenschaft betrifft eine Landwirtschaft.

Anlass der Änderung ist neben der Schaffung einer eigenen Wohneinheit der geplante Einbau von mehreren Wohnungen in die bestehenden Gebäudeteile der Landwirtschaft. Diesbezüglich braucht es eine Sonderausweisung im Grünland für best. land- und forstwirtschaftliche Gebäude.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

Die Bürgermeisterin



Daniela Durstberger

Angeschlagen: 20.06.2024

Abgenommen: 19.07.2024